

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 92

Anlegerschutz zwischen Bankbedingungen und Rechtsnormen

Eine Untersuchung
zu dem Depotgesetz von 1896

Von

Carmen Buxbaum



Duncker & Humblot · Berlin

CARMEN BUXTBAUM

Anlegerschutz zwischen Bankbedingungen
und Rechtsnormen

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 92

Anlegerschutz zwischen Bankbedingungen und Rechtsnormen

Eine Untersuchung
zu dem Depotgesetz von 1896

Von

Carmen Buxbaum



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Buxbaum, Carmen:

Anlegerschutz zwischen Bankbedingungen und Rechtsnormen :
eine Untersuchung zu dem Depotgesetz von 1896 /
Carmen Buxbaum. – Berlin : Duncker und Humblot, 2002
(Schriften zur Rechtsgeschichte ; H. 92)
Zugl.: Frankfurt (Main). Univ., Diss., 1996
ISBN 3-428-09161-2

Alle Rechte vorbehalten
© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7379
ISBN 3-428-09161-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ⊗

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist im Sommersemester 1996 vom juristischen Fachbereich der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main als Dissertation angenommen worden. Sie geht auf eine Anregung meines Doktorvaters Herrn Prof. Dr. Benöhr zurück, der die Arbeit mit Rat und Kritik begleitete und dem ich für seine Betreuung herzlich danke.

Die Arbeit entstand am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, dessen Direktoren Professoren Dres. Stolleis und Simon ich für die großzügige finanzielle Unterstützung und Bereitstellung bibliographischer und technischer Arbeitsmittel danke. Dem Graduiertenkolleg „Mittelalterliche und neuzeitliche Rechtsgeschichte“ in Frankfurt am Main schulde ich Dank für meine Aufnahme als Kollegiatin, wodurch die Arbeit eine zusätzliche Förderung sowohl durch konstruktive Kritik seitens der Mitglieder seines Leitungsgremiums und den Kollegiaten als auch in finanzieller Hinsicht erfuhr. Ebenso danke ich Herrn Prof. Dr. Rückert für seine Betreuung und Herrn Prof. Dr. Diestelkamp, der das Zweitgutachten übernommen hat. Mein Dank gilt nicht zuletzt Herrn Prof. Dr. Heinsius, an den ich mich jederzeit wenden durfte.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeitern des Geheimen Staatsarchivs und insbesondere den Archiven der Banken, so dem Historischen Archiv der Deutschen Bank in Frankfurt am Main, dem Historischen Archiv der Commerzbank und der Rechtsabteilung der Dresdner Bank, für ihre Hilfsbereitschaft bei meinen Recherchen. Schließlich bin ich Frau Dipl.-Geographin Christiane Seiler für ihre wertvolle Unterstützung bei der Formatierung und der computertechnischen Bearbeitung der Dissertation zu herzlichem Dank verpflichtet sowie allen anderen, die mir geholfen haben.

Die Arbeit möchte ich meinen Eltern und meiner Schwester widmen.

Offenbach am Main, im Juli 2002

Carmen Buxbaum

Inhaltsverzeichnis

Einführung	13
------------------	----

1. Teil

Die Entstehung des Gesetzes – vom freien Spiel der Kräfte zur Anleitung zur Selbsthilfe

A. Zur Vorgeschichte	16
B. Tatsächliche Gestaltung des Effekten- und Depotgeschäfts vor 1896	19
I. Einleitung	19
1. Wirtschaftliche Entwicklung seit 1870	20
2. Privatbanken	22
3. Aktienbanken	23
II. Entstehung und erste Entwicklung allgemeiner Geschäftsbedingungen	25
III. Das Effekten- und Depotgeschäft in der Praxis	28
1. Depotgeschäft	28
2. Effektenkommission: Einschuß, Nachschuß, Lösung von Engagements	38
IV. Zusammenfassung	40
C. Die vorhandene normative Ordnung	41
I. Strafrechtliche Vorschriften	41
1. Unterschlagung	41
2. Untreue	45
3. Betrug	45
4. Konkursdelikte	46
II. Zivilrechtliche Rechtslage	46
1. Die Konturenlosigkeit des Depotbegriffs	47
2. Zivilrechtliche Bestimmungen	51
3. Eigentumsübergang bei der Einkaufskommission	51
4. Zulässigkeit des Depotfixens	54
a) Die Entscheidungspraxis des ROHG	55
b) Präzisierung des Problems vor dem Spiegel kundenschädigenden Verhaltens	59
c) Die Entscheidung des ersten Zivilsenates des Reichsgerichts ..	61
d) Wirkung der Entscheidung des ersten Zivilsenats	65
e) Die Beratungen des BGB	68
5. Zusammenfassung	69

D. Reformvorschläge	70
I. Erste Reaktionen	70
II. Die Initiativanträge im Reichstag zur Reform des Börsenverkehrs und des Depotwesens	72
III. Reaktionen im Schrifttum	76
1. Die Bemerkungen eines Bankiers	76
2. Ein Artikel im „Börsen Courier“	77
3. Der Artikel „Effekten-Depots“ in der Frankfurter Zeitung	78
4. Äußerung Levin Goldschmidts	79
5. Kritik Jakob Riessers	84
6. Die Gegenvorschläge der Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz	88
7. Stellungnahme des Senatspräsidenten Wiener	89
8. Der andere Weg Gustav Cohns	92
IV. Zusammenfassung und Bewertung der Beiträge	94
E. Die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs seitens der preußischen Regierung: Rechtsklärung statt Reform	97
I. Vorbereitende Maßnahmen innerhalb der preußischen Regierung	97
1. Orientierung am englischen Bankwesen	98
2. Der Regelungsvorschlag Miquels	99
3. Weichenstellung im Staatsministerium	105
4. Der Entwurf aus dem MfHuG	108
5. Zusammenfassung	114
II. Die Aufstellung eines Entwurfs in kommissarischen Beratungen	115
1. Einsetzung und Zusammensetzung der Kommission	115
2. Das rechtspolitische Programm des Entwurfs	118
3. Grundsätzliche Diskussion in der Kommission	123
4. Beratung der einzelnen Bestimmungen	124
a) Das reguläre Hinterlegungsgeschäft	124
b) Das Verpfändungsgeschäft	126
c) Die Verkaufskommission	129
d) Die Einkaufskommission	129
e) Wirkung der Absendung des Stückeerverzeichnisses	133
f) Haftung des Bankiers für fremdes Verschulden	134
g) Das Aussonderungsrecht des Kommittenten	134
h) Abdingbarkeit der Bestimmungen	135
i) Verwahrungspflichten bei Umtausch oder Bezug von Wertpapieren	136
j) Strafvorschriften	136
5. Zusammenfassung: Stellung des Anlegerschutzes im vorläufigen Entwurf erster Lesung	142
III. Anhörung der Sachverständigen	144
1. Einladung der Sachverständigen	144
2. Der Fragebogen	145
3. Generaldiskussion: der Zeitpunkt der Gesetzgebung	146

4.	Die Auseinandersetzung über die Einführung der Pflicht zur Übersendung des Stückeverzeichnisses	147
5.	Die Aussagen der Sachverständigen zu den Fragen	153
a)	Pflichten des Bankiers im Verwahrungs- und Verpfändungsgeschäft von Wertpapieren (§ 1)	153
b)	Gegenstände des Gesetzes	156
c)	Abdingbarkeit der Bestimmungen und Formvorschriften	157
d)	Aufnahme der Verkaufs-, Umtausch- und Bezugskommission ..	161
e)	Das Stückeverzeichnis bei der Einkaufskommission	162
f)	Aussetzung der Übersendung des Verzeichnisses	164
g)	Rechtsfolgen bei Verletzung der Erfüllungspflichten des Kommissionärs	166
h)	Strafvorschriften	167
i)	Haftung des Bankiers für fremdes Verschulden	168
j)	Das Aussonderungsrecht des Kommittenten	168
k)	Depotrevision und Verbot des Eigenhandels	169
l)	Der Streit um die Einführung der Fremdanzeige	170
6.	Zusammenfassung	174
IV.	Die Fertigstellung des Entwurfs innerhalb der preußischen Regierung ..	174
1.	Sonderverwahrung und Buchung der Stückenummern	175
2.	Die Entscheidung über das Stückeverzeichnis	176
a)	Die Beratungen in der Kommission	177
b)	Das Gutachten Müllers	177
c)	Die Beratungen in der Kommission	186
d)	Die Beratung im preußischen Staatsministerium	186
e)	Die Abänderungsvorschläge Kochs	187
f)	Das Votum v. Berlepschs	192
g)	Zweite Beratung und Beschußfassung im Staatsministerium ..	196
3.	Abdingbarkeit durch Formvorschrift: das Problem der Geschäftsbedingungen	196
4.	Kundensicherheit und der Verzicht auf Normierung der Sammelverwahrung: die Bindung an das pandektistische Begriffssystem ..	198
5.	Die Aussetzung der Übersendung des Stückeverzeichnisses	205
6.	Wirkung der Übersendung des Stückeverzeichnisses	206
a)	Die Lesungen in der Kommission	206
b)	Die Abänderungsvorschläge Kochs	207
7.	Der Streit um die Pflicht zur Fremdanzeige	208
a)	Die Meinungsbildung in der Kommission	208
b)	Beschluß und Kommissionsbericht	215
c)	Stellungnahme v. Berlepschs	217
8.	Depotrevisionen	218
9.	Das Lenkungsmodell des Depotgesetzes	227
10.	Gewerbepolizeiliche Strafen	230

11. Strafvorschriften	231
a) Strafbarkeit der Unterlassung der Fremdanzeige	231
b) Depotunterschlagung	231
aa) Die Lesungen in der Kommission	231
bb) Beschuß und Kommissionsbericht	231
cc) Stellungnahme v. Berlepschs	232
c) Strafbarkeit bei Zahlungseinstellung oder Konkurseröffnung ..	233
d) Einfluß der kriminalpolitischen Reformbewegung	233
12. Depotgesetz und Börsenspiel	236
13. Zur Problematik des Spezialgesetzes als Reformmittel	237
14. Interessendurchsetzung beteiligter Behörden	239
15. Einflußnahmen auf die Arbeit der Ministerialbürokratie	239
16. Zusammenfassung und Bilanz der Kommissionstätigkeit	243
17. Gesamtaufnahme des Entwurfs im Staatsministerium	245
F. Der Entwurf in der Börsenenquete-Kommission: Enttäuschung statt Reform	248
G. Der Ausweg: Anlegerschutz durch Konkurrenz des Staates zum privaten Bankgewerbe?	257
H. Der Entwurf im Bundesrat	267
I. Die Bundesstaaten: Nachbesserungen zugunsten des Anlegerschutzes ..	267
II. Die Eingabe der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft	273
III. Zusammenfassung	277
J. Der Entwurf im Reichstag	278
I. Die politische Situation	278
II. Petitionen an den Reichstag	281
1. Die Handelskammer Köln	281
2. Die Bank des Berliner Kassenvereins	282
III. Die Vorberatung der IX. Kommission	285
1. Mitglieder und Tätigkeit der Kommission	285
2. Die Beratungen	286
a) Abdingbarkeit der Verwahrerpflichten	287
b) Die Übersendung des Stückeverzeichnisses	289
c) Das Aussetzungsrecht des Kommissionärs	290
d) Die Verpflichtung zur Fremdanzeige	291
e) Ausnahmen für öffentliche Institute?	294
f) Sonstige Vorschriften des Entwurfs	294
g) Konkursvorrechte der Wertpapieranleger?	295
h) Behandlung der Petitionen	296
i) Kundenschutz durch ein Trennbankensystem	296
IV. Die Beratung im Plenum	300
V. Zusammenfassung	304
K. Das Gesetz tritt in Kraft – der Minister tritt zurück	305

2. Teil

**Die Wirkung des Gesetzes – sein Beitrag zum Anlegerschutz:
Von der Anleitung zur Selbsthilfe zur staatlichen Lenkung**

A. Der Beschuß der Stempelvereinigung zum Depotgesetz vom 21. Juli 1896	306
B. Die Entwicklung des Bankwesens und der Geschäftsbedingungen	312
I. Die Entwicklung des Bankwesens vor und nach dem Ersten Weltkrieg	312
II. Fortschreibung der Geschäftsbedingungen und die Entwicklung von Bedingungen der Bankenvereinigungen	315
C. Von der persönlichen Pflicht zur Fremdanzeige zur gesetzlichen Fremdvermutung – die Frage des Verfügungsrechts des Lokalbankiers	320
I. Die Fremdanzeige in der Bankpraxis	320
II. Die Korrektur des Reichsgerichts	321
1. Die Änderung der Beweislastverteilung	321
2. Kritik an der Rechtsprechung	325
3. Fortsetzung und Verteidigung der Rechtsprechung	328
4. Reaktion der Bankpraxis	334
5. Orderformulare und Bankpraxis	335
III. Die gesetzliche Fremdvermutung und der gesetzliche Ermächtigungszwang	337
IV. Zusammenfassung	339
D. Übersendung von Stückeverzeichnissen	339
I. Handhabung in der Praxis	339
II. Inflation und Notverordnung vom November 1923	345
1. Der Centralverband ergreift die Initiative	345
2. Die Notverordnung Eberts	353
III. Die Absicherung der Banken bei der Effekteneinkaufskommission ..	357
1. Die Auffassung des Centralverbands	357
2. Die Entdeckung des Eigentumsvorbehalts	358
3. Die Entwicklung in den AGB	359
4. Die Rückkehr zum obligaten Stückeverzeichnis	366
5. Zusammenfassung	366
E. Die Einführung des Effektengiroverkehrs: der Sieg der Praxis über das begriffsjuristische Erbe	367
I. Die Idee der Erweiterung des Effektengiroverkehrs	367
II. Die juristischen Grundlagen: Das Gutachten von Schultz und Opitz ..	369
III. Das Verfahren bei der Erweiterung des Effektengiroverkehrs	370
IV. Öffentlichkeitsarbeit: die Gewinnung der Kunden	376
V. Die Aufstellung von Richtlinien für den erweiterten Effektengiroverkehr	382
VI. Behandlung von Kundensorgen und Rückfragen	385

VII. Widerstände gegen die Sammelverwahrung	389
VIII. Das Verfassungsproblem der Rechtsschöpfung durch die Wirtschaft ..	393
IX. Die Neufassung der Geschäftsbedingungen	395
1. Die Geschäftsbedingungen vor der Einführung des erweiterten Effektengiroverkehrs	395
2. Die Aufnahme der Sammelverwahrung in die Geschäftsbedingun- gen	398
X. Die gesetzliche Anerkennung der Sammelverwahrung	402
XI. Zusammenfassung	403
Schlußbetrachtung – Die Entstehung des Depotgesetzes	404
Anlage A	410
Der in erster Lesung vorläufig festgestellte Entwurf. (GStA, Rep. 120, MfHuG Abt. C IX Fach 1 Nr. 28 adhib. 2 Bd. 1, fol. 151r/v–154 v).	410
Anlage B	413
Gesetz, betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Werthpapiere. Vom 5. Juli 1896. (RGBI 1896, S. 183–187, 194)	413
Quellen- und Literaturverzeichnis	418
Stichwortverzeichnis	433

Einführung

Als 1896 Reichstag und Bundesrat den Depot- und Börsengesetzentwürfen zustimmten, waren zwei Gesetze geschaffen, die dem Anlegerschutz dienen sollten und die die Grundlage für den deutschen Kapitalmarkt bilden. Gegenwärtig ist der deutsche Kapitalmarkt wieder Adressat zahlreicher, dick geschnürter Gesetzespakete. Zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland im europäischen und globalen Wettbewerb geht es um die Angleichung an internationale Standards, um die Transparenz des Finanzmarktes, aber auch wieder um Liberalisierung, so auch des Depotgesetzes. Das bislang zwischen der Sonderverwahrung und der Sammelverwahrung von Wertpapieren bestehende Regel-Ausnahmeprinzip gilt als „durch die zwischenzeitliche Entwicklung überholt“ und wurde umgekehrt und Formfordernisse für die Wertpapierleihe gelockert, um Hindernisse für die Attraktivität des Handels an der Deutschen Terminbörse zu beseitigen.¹

Vor diesem Hintergrund ist das verstärkte rechtshistorische Interesse der letzten Jahre an der Geschichte des deutschen Kapitalmarktrechts und an seinen Restriktionen zu sehen. Den Kapitalmarkt mit Blick auf das Börsenrecht haben in jüngster Zeit Udo Wolter und Wolfgang Schulz rechtshistorisch transparent gemacht.² Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch die „Deutsche Börsengeschichte“.³ Eine eingehende zusammenhängende Untersuchung der Entwicklung des Anlegerschutzes hat Klaus Hopt schon in seiner Habilitationsschrift gefordert: „Das hochinteressante Thema fällt noch in ein Niemandsland zwischen Rechtsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.“⁴ Eine solche Gesamtdarstellung hätte jedoch den Rahmen einer Dissertation sicher gesprengt.

Im Unterschied zu dem Aktien-⁵ und Börsengesetz fehlt eine rechtshistorische Darstellung des Schwester Gesetzes. In der vorliegenden Arbeit wird deshalb ausgehend von der Fragestellung Hopts die Verwirklichung des Anlegerschutzes am Beispiel des Depotgesetzes behandelt.

¹ Zweites Finanzmarktförderungsgesetz. Verhandlungen des Deutschen Bundes-
tages. 12. Wahlperiode. Drucksachen Band 488, Nr. 12/6679, S. 34, 37, 85.

² Wolter, Termingeschäftsfähigkeit kraft Information a.a.O.; Schulz, Das deut-
sche Börsengesetz a.a.O.

³ Herausgegeben von Hans Pohl a.a.O.

⁴ Hopt a.a.O. S. 15.

⁵ Etwa Werner Schubert/Peter Hommelhoff, Hundert Jahre modernes Aktienrecht
a.a.O.

Den Schwerpunkt bilden die Privatrechtsgeschichte und die Gesetzgebungsgeschichte. Die Arbeit möchte daher ein Beitrag zu der wesentlich von Werner Schubert getragenen Forschungsrichtung der Geschichte der Privatrechtsgesetzgebung sein. Gleichzeitig will die Arbeit die Perspektive verlassen, die den Staat, vor allem die Gesetzgebung, in den Vordergrund stellt. Sie bezieht daher auch die höchstrichterliche Rechtsprechung und das Handeln der Wirtschaft, hier speziell der Banken, in die Frage nach der Verwirklichung des Kundenschutzes ein. Es soll der Frage nachgegangen werden, welche Interessen sich während des Gesetzgebungsverfahrens gegenüberstanden, wie es den am Gesetzgebungsprozeß Beteiligten gelang, Kompromisse zu finden und welche Interessen nachher die Auslegung und Anwendung des Depotgesetzes in der Praxis bestimmten. Hier liegt ein weiterer Schwerpunkt bei den AGB der Banken. Es wird die Entstehung, Ausformung und Erweiterung der AGB für das Wertpapiergeschäft der Banken verfolgt und in den Kontext rechtlicher und wirtschaftlicher Veränderungen gestellt.

Die Arbeit mußte dabei weitgehend auf unveröffentlichtes Archivmaterial zurückgreifen. Die Gesetzesmaterialien zum Depotgesetz von 1896 sind vollständig erhalten. Dagegen ist die Quellenlage für zeitgenössische AGB der Banken dürrig. Größtenteils mußten hier Fundstellen in der Sekundärliteratur herangezogen werden.

Die Arbeit möchte die Beiträge von Gesetzgebung, Bankwirtschaft und Rechtsprechung in ihrer wechselseitigen Wirkung auf den Anlegerschutz analysieren. Letztlich geht es um die Veränderung gesellschaftlichen Bewußtseins infolge ökonomischer und sozialer Veränderungen und um seine Widerspiegelung in der juristischen Dogmatik.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil befaßt sich mit der Entstehung des Depotgesetzes von 1896, während sich der zweite Teil mit der Wirkung des Gesetzes beschäftigt. Der Gang der Darstellung des ersten Teiles folgt im wesentlichen der Chronologie des Gesetzgebungsverfahrens. Ausgehend von der ökonomischen Situation des deutschen Reiches und der rechtlichen Situation des Wertpapierkunden Anfang des letzten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts wird das Gesetzgebungsverfahren innerhalb der preußischen Regierung und schließlich in den Reichsinstanzen verfolgt. Dabei werden die einzelnen Stationen des Gesetzgebungsverfahrens beleuchtet. Es geht dabei nicht nur um den Inhalt des Gesetzes. Ebenso wichtig ist auch der „administrative Rahmen“, in dem der Depotgesetzentwurf entstand, und die Frage, wie sich der Ablauf der Legislationsarbeiten auf das materielle Recht auswirkte, insbesondere mit Blick auf die gleichzeitigen Arbeiten am BGB und dem Börsengesetz in anderen Fachressorts. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang nur die Übertragung der Federführung auf das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe (MfHuG), das für den sozial-

politischen Reformkurs stand, oder die verzögerte Vorlage des Depotgesetzentwurfs in der Börsenkommission. Dabei wird auch der Versuch gewagt, die Inhalte des Gesetzes mit den Standpunkten ihrer Verfasser zu erklären. Dies richtet den Blick auf die Frage, welches Lenkungsmodell dem Depotgesetz zugrunde gelegt wurde. Bedeutung kommt deshalb dem Einsatz beteiligter Behördenvertreter und den persönlichen Auffassungen der jeweils handelnden Personen zu, etwa das liberal-sozialreformerische Bekenntnis zur Erziehung des betroffenen Anlagepublikums zur Selbsthilfe, wie es schließlich v. Berlepsch als Haltung seines Ressorts im Immediatbericht gegenüber Wilhelm II. vorgetragen hat.

Während bereits kurze Zeit nach dem Inkrafttreten des Börsengesetzes über seine Novellierung nachgedacht wurde, kam es zu einer Änderung des Depotgesetzes erst 1923, und dies auch nur als Folge extremer wirtschaftlicher Bedingungen. War also dem Gesetzgeber mit dem Depotgesetz ein Glückssgriff gelungen? Der zweite Teil der Arbeit ist daher der Umsetzung des Gesetzes gewidmet. Hier soll die Handhabung des Gesetzes in der Bankpraxis und die Anwendung in der Rechtsprechung des Reichsgerichts im Mittelpunkt stehen. Anhand dreier Problemkreise (die Verpflichtung zur Fremdanzeige des Geschäfts bei Einschaltung einer weiteren Bank, die Übersendung von Stückeverzeichnissen und die Einführung des Effekten-Giroverkehrs) soll die Weiterentwicklung des Gesetzes durch Bankwirtschaft und Rechtsprechung beobachtet werden, die schließlich in die Novelle von 1937 mündet.

Das Depotgesetz zählt lediglich zu den Nebengesetzen, und es erfaßt nur einen Ausschnitt aus dem weiten Feld des Anlegerschutzes. Dennoch gehört es zu den tragenden des deutschen Kapitalmarkts. Seine grundsätzliche Ordnung ist uns heute über die Distanz ihrer 100jährigen Geltung schon so selbstverständlich geworden, daß wir sie als unnötigen Ballast empfinden. Gerade deswegen bietet sich die Betrachtung seiner Entstehungsgeschichte an.